

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **31=51 (1885)**

Heft 22

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang,

Nr. 22.

Basel, 30. Mai

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberlieutenant von Egger.

Inhalt: Studien über die Frage der Landesverteidigung. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Bundesverwaltung. Ansicht des Generals Castella über schweizerische Landesbefestigung. V. und VI. Division. Eine Versammlung der Offiziere des 9. Infanterieregiments. Militär-Sanitätsverein. Kavallerieverein der Zentralschweiz. Schweizerischer Rennverein. Zur fünf-hundertjährigen Feier der Sempacher Schlacht. Die Lagerplätze der Getreidevorräthe. Unkösufrieger Bierwalsstättersee-Bahn. Die Offiziere der früheren Schweizerregimenter in neapolitanischen Diensten. Das aargauische Kadettenfest. — Ausland: Deutschland: Herbstübungen des königlich sächsischen Armeekorps. Frankreich: Die Zahl der Mitglieder der Ehrenlegion. Militärzeitschriften. Pädagogisch-Militärisches. England: Eine Verordnung über Prüfung der Offiziere. Rußland: Versuche mit leichterem Schuhwerk. — Bibliographie.

Studien über die Frage der Landesverteidigung.

Von Cato.

(Fortsetzung.)

Wir haben hier — ohne irgend welches Vorurtheil — einen Konflikt mit Frankreich als Beispiel gewählt; ganz denselben Gefahren sind wir ausgesetzt bei einem Kriege mit Deutschland, Italien oder Oesterreich, indem wir in jedem einzelnen Falle unsere Streitkräfte auf zwei Fronten zu vertheilen haben. Es bedarf somit jede der fünf Fronten einer fortifikatorischen Verstärkung.

Unter den „Hilfsmitteln der Kunst“ haben wir besonders Fortifikationen und zwar in erster Linie permanente Werke zu verstehen.

Oberst Ott hat in so einfacher, klarer Weise auf die Nothwendigkeit permanenter Passperren und auf die Nachteile der erst bei drohender Gefahr zu errichtenden Feldwerke hingewiesen, daß wir nicht umhin können, den darauf bezüglichen Abschnitt wörtlich wiederzugeben:

„Pässe und Defileen können nicht mit Feldebefestigungen erfolgreich vertheidigt werden, sofern man aus denselben nicht eigentliche verschanzte Schlachtfelder machen und große Heeresabtheilungen zur Besetzung verwenden will, wie dies am Schipkapasse geschah.

Passstraßen sowohl, als auch Stellungen, welche Defileen schließen, sind gemeiniglich von anderen Punkten beherrscht, welche in die Defensivlinien nicht einbezogen werden können.

Der Umkreis, den selbst ausgedehnte Anlagen mit ihrem Feuer zu bestreichen vermögen, ist nie hinreichend, um eine Umgehung der Position zu verhindern. Es wird stets Seitenthäler und unbestrichene Abhänge geben, längs welchen Infanterie

vorrücken kann, ohne sich dem Geschützfeuer der befestigten Stellung auszusetzen. Auch Umgehungen in weiteren Entfernungen werden immerhin ausgeführt werden können.

Das Ueberschreiten unserer Gebirgszüge durch feindliche Fußtruppen ist also schlechterdings nicht zu verwehren und die hinter Feldwerken stehenden Vertheidiger einer Passstraße wären der steten Gefahr ausgesetzt, von beiden Seiten umfaßt und abgeschnitten zu werden.

Hieraus folgt, daß wir die wichtigen Straßenzüge und Eisenbahnlinien, welche von unseren strategischen Fronten in's Innere des Landes führen, an geeigneten Punkten mit Sperrforts der permanenten Befestigung versehen müssen.

Diese Forts sind unbedingt sturmfrei zu erstellen mit kasemattirten Geschützständen, schußsicheren Hohlräumen zur Unterbringung sämtlicher Mannschaften, der Munition, Vorräthe u. s. f.; letztere sollen für zwei Monate ausreichen.

Die Größe der Forts wird je nach der Wichtigkeit variiren, für 1–3 Kompagnien und 4–12 Wallgeschütze ungefähr. Grundriß: polygonal, die Errichtung im Detail ist Sache von Spezialstudien.

An Stelle dieser gemauerten Forts, sowie als sekundirende Posten derselben dürften auch Panzerturmbatterien auf sturmfreiem kasemattirtem Unterbau, der durch Graben, Contrescarpe und Glacis gegen indirektes Feuer gedeckt ist, zur Verwendung kommen.

Diese Forts sollen ihr Feuer auf solche Punkte konzentriren, daß das Vordringen des Feindes auf Straßen oder Eisenbahn unmöglich gemacht wird, sie sollen auch allfällige Bahnzerstörungen bestreichen, um Wiederherstellungsarbeiten zu verhindern.

Wenn sie auch umgangen werden und die Verbindung rückwärts ganz oder zeitweise verlieren,